

Vergütungsvereinbarung

zwischen

dem Rechtsanwalt Volker Heuwinkel, Am Herforder Tor 3, 32105 Bad Salzuflen

und
-im Folgenden Anwalt-
-im Folgenden Auftraggeber-

1. Vergütung

Für die Beratung / Tätigkeit in Sachen
wegen

- erhält der Anwalt abweichend von den gesetzlichen Vorschriften einen Pauschalbetrag in Höhe von Euro bzw.
- berechnet sich das Honorar nach dem Zeitaufwand des Rechtsanwalts. Er erhält hierfür eine Vergütung in Höhe von € je Stunde Die Abrechnung von angebrochenen Stunden erfolgt minutengenau.

Eine Anrechnung der vorstehend vereinbarten Pauschale auf die in einer eventuell nachfolgenden Angelegenheit entstehenden gesetzlichen Gebühren oder eine vereinbarte Vergütung wird ausgeschlossen.

2. Auslagen

Etwaige Auslagen (z.B. Kopierkosten, Kosten für Post und Telefon, Reisekosten, Tage- und Abwesenheitsgeld) und die gesetzliche Umsatzsteuer sind mit der vereinbarten Vergütung nicht abgegolten und werden zusätzlich nach den gesetzlichen Vorschriften abrechnet.

3. Vorschüsse

Der Anwalt ist berechtigt, jederzeit angemessene Vorschüsse zu verlangen.

4. Hinweise an den Auftraggeber

- Der Auftraggeber wird darauf hingewiesen, dass sich die gesetzlichen Gebühren nach dem Gegenstandswert berechnen können,
- die vereinbarte Vergütung die gesetzliche Vergütung übersteigen kann / übersteigt,
- sich etwaige Erstattungen bzw. Übernahme von Kosten anwaltlicher Inanspruchnahme durch Dritte (Streitgegner, Staatskasse, Rechtsschutzversicherer usw.) in der gesetzlich vorgesehene Anwaltsvergütung beschränken und daher die vereinbarte Vergütung unter Umständen von Dritten nicht oder nicht vollständig übernommen wird. Insbesondere muss die gegnerische Partei, ein Verfahrensbeteiligter oder die Staatskasse im Falle des Obsiegens nicht mehr als die gesetzliche Vergütung erstatten.

Bad Salzuflen, den

.....
(Unterschrift Auftraggeber)

.....
(Unterschrift Anwalt)